

## Ausschreibung für die Stadtmeisterschaften 2016

### -kurze Strecken-

des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt

am 27. Februar und 28. Februar 2016

---

Veranstalter : Schwimmkreis Oldenburg-Stadt  
Ausrichter : Oldenburger SV  
Wettkampfstätte : Hallenbad Kreyenbrück, Brandenburger Straße in Oldenburg  
**Meldeschluss : Freitag, 19. Februar 2016, um 20:00 Uhr**

---

#### I. Wettkampffolge

##### I. Abschnitt am Samstag, 27. Februar 2016 Einlass 14.00 Uhr Kampfrichtersitzung 14.30 Uhr Beginn 15.00 Uhr

01. 200 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2007-1997, offen
02. 200 m Rückenschwimmen weiblich Jg. 2007-1997, offen
03. 100 m Rückenschwimmen männlich Jg. 2008-1997, offen
04. 100 m Brustschwimmen weiblich Jg. 2007-1997, offen
05. 100 m Schmetterlingschwimmen männlich Jg. 2006-1997, offen
06. 200 m Schmetterlingschwimmen weiblich Jg. 2005-1997, offen
07. 200 m Brustschwimmen männlich Jg. 2006-1997, offen
08. 100 m Freistilschwimmen weiblich Jg. 2008-1997, offen
09. 200 m Lagenschwimmen männlich Jg. 2006-1997, offen

##### II. Abschnitt am Sonntag, 28. Februar 2016 Einlass 14.00 Uhr Kampfrichtersitzung 14.30 Uhr Beginn 15.00 Uhr

10. 200 m Freistilschwimmen weiblich Jg. 2007-1997, offen
11. 200 m Rückenschwimmen männlich Jg. 2007-1997, offen
12. 100 m Rückenschwimmen weiblich Jg. 2008-1997, offen
13. 100 m Brustschwimmen männlich Jg. 2007-1997, offen
14. 100 m Schmetterlingschwimmen weiblich Jg. 2006-1997, offen
15. 200 m Schmetterlingschwimmen männlich Jg. 2005-1997, offen
16. 200 m Brustschwimmen weiblich Jg. 2006-1997, offen
17. 100 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2008-1997, offen
18. 200 m Lagenschwimmen weiblich Jg. 2006-1997, offen

#### II. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) ist und seinen Sitz im Schwimmkreis Oldenburg-Stadt hat. Außerdem sind Kaderschwimmer des Landesstützpunktes Region Oldenburg teilnahmeberechtigt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Es gilt die Ein – Start – Regel (vgl. §125 Abs. 6 WB SW)
- 2) Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährlich Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 2 WB AT zu versichern. Die Sportgesundheit ist gemäß § 8 WB AT mit der Abgabe der Meldungen schriftlich zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren

gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

- 3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades Kreyenbrück in Oldenburg verfügt über vier durch Perlenleinen (evtl. Wellenkillerleinen) voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1,80m (Wende) – 3,5m (Start). Die Wassertemperatur beträgt ca. 24°C. Es erfolgt Handzeitnahme; Stoppuhren werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.
- 4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. In der Meldeliste müssen die Meldungen aller Schwimmer für jeden Wettkampf mit Name, Vorname, Jahrgang, Schwimmer-ID, Verein/SG, Vereins-ID und Meldezeit aufgeführt werden (vgl. § 124 Abs. 2 WB SW). Meldungen in Form von Disketten bzw. eMail (DSVFormat5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf § 120 und § 121 WB SW wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.
- 5) Schwimmer des Jahrgangs 2008-2006 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen.
- 6) **Das Meldegeld beträgt 1,25 € pro Einzelmeldung und ist bis zum 11. November 2015 auf das Konto des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt IBAN DE82 2805 0100 0000 2642 59 (BIC BRLADE21LZO) bei der LzO zu überweisen. Ohne Überweisung des Meldegeldes ist ein Start bei der Veranstaltung nicht möglich.**
- 7) Meldeschluss ist am **Freitag, 19. Februar 2016, um 20.00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an:  
Oldenburger SV, Jürgen Schnitker, Oldenburger Str. 210, 26203 .d, Tel.: 04407 / 919098,  
juergen.schnitker.osv@gmx.de
- 8) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt.
- 9) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.
- 10) Die Schwimmer des Schwimmkreis Oldenburg-Stadt und des Landesstützpunktes Region Oldenburg werden getrennt voneinander gewertet. Es erfolgt jeweils eine Jahrgangs bzw. Altersklassenwertung; die Junioren (Jahrgang 1997 und 1998) werden zusammen gewertet.
- 11) Als Auszeichnung erhalten die Plätze 1-10 in der offenen Wertung und alle Platzierten in der Jahrgangs- bzw. Altersklassenwertung eine Urkunde. Die Urkunden werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.
- 12) Die Schränke im Hallenbad können mit einem 1 €-Stück verschlossen werden. Duschen und Schwimmhalle dürfen nur barfuß oder mit Badelatschen betreten werden. Kostenlose Parkplätze stehen vor dem Hallenbad zur Verfügung.
- 13) Der Veranstalter und der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden während der Veranstaltung.

Birgitt Schüller  
Schwimmkreis Oldenburg-Stadt  
Vorsitzende

Heidi Schlörmann  
Schwimmkreis Oldenburg-Stadt  
Schwimmwartin